

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG  
des ABWASSERVERBANDES ITTERTAL

**Wirtschaftsplan des Abwasserverbandes Ittertall  
für das Wirtschaftsjahr 2025**

Aufgrund des § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16. Dezember 1969 (GVBl. I S. 307), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. I S. 83), sowie des § 8 der Verbandssatzung vom 25. November 2002, zuletzt geändert am 28. November 2023, hat die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Ittertall am 19. November 2024 den folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wird
  - a) im Erfolgsplan

|                |                |
|----------------|----------------|
| im Ertrag auf  | 3.010.900,00 € |
| im Aufwand auf | 3.010.900,00 € |
  - und
  - b) im Vermögensplan

|                     |                |
|---------------------|----------------|
| in der Einnahme auf | 2.131.500,00 € |
| in der Ausgabe auf  | 2.131.500,00 € |festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2025 zur Finanzierung von Investitionen im 5. Finanzplan erforderlich ist, wird auf 1.321.400,00 € festgesetzt.

Der Vorstand wird ermächtigt, über die Aufnahme von Krediten und die Kreditbedingungen im Rahmen der vorstehenden Veranschlagung zu entscheiden.
3. Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr 2025 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen wird auf 330.000,00 € festgesetzt.
4. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Wirtschaftsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 250.000,00 € festgesetzt.
5. Es gilt die gleichzeitig beschlossene Stellenübersicht.
6. Die nach § 15 der Verbandssatzung von den Mitgliedern zu zahlenden Beiträge werden wie folgt festgesetzt:

|                    |                    |
|--------------------|--------------------|
| Korbach            | 1.991.608,00 €     |
| Vöhl               | 296.884,00 €       |
| <u>Lichtenfels</u> | <u>45.108,00 €</u> |
| zusammen:          | 2.333.600,00 €     |

Die Verbandsumlage ist mit je einem Viertel des Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. des Wirtschaftsjahres fällig.

Korbach, 20. November 2024  
DER VERBANDSVORSITZENDE  
gez. Friedrich

Der Festsetzungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 115 Abs. 3 i. V. m. §§ 103 Abs. 2, 102 Abs. 4 und § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu der Festsetzung in Ziff. 2, 3 und 4 ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

„G e n e h m i g u n g

Hiermit erteile ich dem Abwasserverband Ittetal gemäß § 115 Abs. 3 in Verbindung mit §§ 103 Abs. 2, 102 Abs. 4 und 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) die Genehmigung

1. zur Aufnahme der im Wirtschaftsplan des Abwasserverbandes Ittetal für das Wirtschaftsjahr 2025 veranschlagten Kredite in Höhe von

**1.321.400 €**

(in Worten: Einemilliondreihunderteinundzwanzigtausendvierhundert Euro),

2. zur Inanspruchnahme der im vorgenannten Wirtschaftsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

**330.000 €**

(in Worten: Dreihundertdreißigtausend Euro)

2. zur Inanspruchnahme des im vorgenannten Wirtschaftsplan veranschlagten Höchstbetrages der Liquiditätskredite in Höhe von

**250.000 €**

(in Worten: Zweihundertfünfzigtausend Euro).

Korbach, den 26. Nov. 2024  
- 7.1 Az.: 3 m 10 A/2 -

Siegel

Der Landrat  
des Landkreises Waldeck-Frankenberg  
als Behörde der Landesverwaltung  
gez. Jürgen van der Horst“

Der Wirtschaftsplan des Abwasserverbandes Ittetal für das Geschäftsjahr 2025 liegt gemäß § 97 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung i. V. m. § 18 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit

**in der Zeit vom 13. bis einschließlich 23. Dezember 2024**

in der Verwaltung der Stadt Korbach, Stechbahn 1, Gebäude B, 2. Obergeschoss, Raum B 213, im Fachbereich Finanzen und Abfallwirtschaft während der Dienststunden der Stadtverwaltung öffentlich aus.

Korbach, 6. Dezember 2024  
DER VERBANDSVORSITZENDE  
gez. Friedrich